



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2015

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen 34

- Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II..... 34
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II 35
- Hinweis auf die Teilhaberrichtlinien - Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern - (TeilR)..... 36
- Oberpfälzer Schultheatertage 37

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Ansbach 38
- Ausschreibung einer Planstelle (A 13) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth 39
- Ausschreibung einer Schulratstelle 39
- Seminarrektorin / Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz Mitte 40
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ 41
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen 42
- Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter der Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2015 / 2016 44
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern..... 45
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg 46
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber 46
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke 48

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen 48

- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Bischof-Wittmann-Schule Regensburg 48

MEDIEN 49

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 17. Dezember 2014 Az.: III.7-BS8154-4a.110 890

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2016 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **18. Januar 2016 bis 13. Mai 2016**,
 - das **Kolloquium** in der Zeit vom **4. April 2016 bis 29. April 2016**,
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **2. Mai bis 13. Mai 2016**.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2016 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2016 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2015 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
 - 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2015,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 30. Dezember 2014 Az.: VII.2-BS9153-7a.147 606

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286, KWMBI S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428, KWMBI I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286, KWMBI S. 146) teil.

Die Prüfungszeiträume und Prüfungsorte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 2. März 2015 bis 17. Juli 2015 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 18. März 2016,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 18. März 2016.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2016 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2015 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2015 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2015 bestanden haben, sich bis spätestens 18. September 2015 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 2. Oktober 2015 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Abschnitt I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 30. November 2015 bis 18. März 2016 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Hinweis auf die Teilhaberrichtlinien - Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern - (TeilR)

(FMBek vom 19. November 2012 Az.: PE-P 1132-002-33 316/12)

Gemäß Nr. 15.2 der Teilhaberrichtlinien werden alle Dienststellenleitungen, die Beauftragten gemäß § 98 SGB IX, die Personalvertretungen, die Richterververtretungen, die Staatsanwaltsvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen über die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Teilhaberrichtlinien - Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern- hiermit unterrichtet. Außerdem werden alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Personal- und Organisationsangelegenheiten über den Inhalt dieser Bekanntmachung unterrichtet. Die schwerbehinderten Beschäftigten werden ebenfalls unterrichtet.

Franz Englbrecht
Oberregierungsrat



Die Regierung der Oberpfalz veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Arbeitskreis PAKS den Oberpfälzer Schultheatertag.

Unter dem Motto: „**Eine Kiste voll spannender Theatermomente**“ sind Schultheatergruppen der Grundschulen, Mittelschulen und der Sonderpädagogischen Förderzentren eingeladen, ihre Darbietungen einmal auf einer professionellen Bühne zu präsentieren. Hierbei stehen das Vorführen und der Erfahrungsaustausch der Spielleiter und Akteure im Vordergrund.

Veranstaltungsort: Stadttheater Amberg
Datum: Mittwoch, 8. Juli 2015
Bewerbungsschluss: Mittwoch, 20. Mai 2015

Hinweise zur Bewerbung:

Theatergruppen der Grundschulen und Mittelschulen richten ihre Bewerbung an das zuständige Staatliche Schulamt, Theatergruppen der Sonderpädagogischen Förderzentren an die Regierung der Oberpfalz (stefan.fricker@reg-opf.bayern.de).

Die Bewerbung erfolgt formlos unter Angabe

- einer Beschreibung des Theaterstücks in Kurzform (maximal zwei Seiten),
- der Gruppenstärke und der jeweiligen Jahrgangsstufe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft,
- der Dauer der Aufführung (ca. 30 bis maximal 40 Minuten),
- einer Auflistung der benötigten technischen Anforderungen (Musik, Licht, Kulissen).

Die erfolgreichen Bewerber werden von der Regierung der Oberpfalz benachrichtigt.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle des Leiters /der Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Ansbach

KMBek vom 16. Januar 2015, Az.: III.3 - BP 7023.4 - 4b.122487

An der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach, Schlesierstraße 26 + 28, ist ab Schuljahr 2015 / 2016 die Stelle des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkräfte in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung sowie Musik und Kommunikationstechnik vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als 1. Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. III in Ansbach durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Kommunikationstechnik ergänzt werden.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen, bevorzugt für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen und Volksschulen.
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind

eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik, Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung, mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und / oder Mittelschulen, sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

gez. Herbert Püls
Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. März 2015**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. März 2015**

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Planstelle (A 13) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2015 / 2016

KMS vom 9. Februar 2015 Az. III.3-5 7023 - 4.21025

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2015 / 2016 eine Planstelle (A 13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe
- mehrjährige Berufserfahrung bzw. entsprechende Fachkenntnisse und Kompetenzen im Bereich Systembetreuung

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Medienpädagogik
- Erfahrung in Netzwerktechnik / Systembetreuung (Windows und Mac OS X)
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. März 2015**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. März 2015**

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Schuratsstelle

RBek vom 5. Februar 2015 Nr. 40.2 - 5112 - 183

Zur KMBek vom 28. Januar 2015, Az.: III.3-BP7001.1.1-4b.6 435

Die Stelle **eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schurätin bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als

Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle ist als ständige Vertretung der Fachlichen Leitung der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter bzw. die neue Stellvertreterin wird von der Regierung der Oberpfalz nach Besetzung der Stelle bestellt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **13. März 2015** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes.

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die **Bewerbungen** mit den genannten Unterlagen sind der **Regierung der Oberpfalz bis 20. März 2015** vorzulegen.

Regensburg, den 5. Februar 2015

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Seminarrektorin / Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle einer **Seminarrektorin / eines Seminarrektors (BesGr A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen und Bewerber sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch / Grundschule und / oder Erfahrungen im Unterricht von jahrgangskombinierten Klassen und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erforderlich.

Der Dienstort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes Schwandorf. Eine Zuteilung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern aus weiteren Schulamtsbezirken ist möglich.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (z.Zt. 186 €) erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in den oben angegebenen Schulamtsbezirk abzugeben.

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. März 2015**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. März 2015**

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist zum 1. August 2015 die Stelle **einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der Bes. Gr. A 13 + AZ** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grund- oder an Mittelschulen

- a) mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) ist eine mehrjährige und aktuelle praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienstort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt oder im Landkreis Regensburg. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Dienstort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. März 2015**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. März 2015**

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen / Anforderungsprofil
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Grundschule Ammersricht	6 Klassen 126 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	siehe Bemerkung 4); Schulleitung von zwei Schulen; Schulprofil Energie- und Umweltschule; Berufsorientierungs- und Praxis-klasse
	Mittelschule Ammersricht	7 Klassen 131 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Ursensollen	7 Klassen 136 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von zwei Schulen; Schule mit Schulprofil Inklusion
	Mittelschule Ursensollen	9 Klassen 177 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Lam	4 Klassen 89 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Lam	6 Klassen 130 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Chunradus-Grundschule Sindlbach	4 Klassen 79 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	erneute Ausschreibung; siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Luhe-Wildenaub	6 Klassen 126 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; flexible Grundschule
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d.OPf.	20 Klassen 388 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	erneute Ausschreibung; siehe Bemerkung 2); Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht; Kooperation mit der Europa Berufsschule Weiden i.d.OPf.
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Rehbühl-Grundschule Weiden i.d.OPf.	9 Klassen 208 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Grafenwöhr	9 Klassen 216 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	siehe Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen; Die Mittelschule Grafenwöhr ist Schule mit Schulprofil Inklusion.
	Mittelschule Grafenwöhr	5 Klassen 105 Schüler		

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen / Anforderungsprofil
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Albert-Schweitzer-Grundschule Amberg	12 Klassen 278 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	siehe Bemerkung 1); Partnerklasse (Zusammenarbeit mit der Rupert-Egenberger-Schule Amberg (privates Förderzentrum))
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Max-Josef-Grundschule Amberg	14 Klassen 320 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Hans-Sauer-Grundschule Weiden i.d.OPf.	11 Klassen 249 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Johann-Michael-Sailer Grundschule Barbing	10 Klassen 221 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion; Musikalische Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Wörth-Wiesent	12 Klassen 252 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Wörth a.d. Donau	17 Klassen 303 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	siehe Bemerkung 2); Erfahrung mit M-Klassen und / oder im Ganztagsbereich sowie in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	9 Klassen 207 Schüler	KR 1 / KRin 1 BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 233 €)	siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Alteglofsheim	21 Klassen 414 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	9 Klassen 207 Schüler	KR 2 / KRin 2 BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Alteglofsheim	21 Klassen 414 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt
3. bei der Regierung der Oberpfalz

13. März 2015
20. März 2015
26. März 2015

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2015 / 2016

Ergänzend zum üblichen Versetzungsverfahren erfolgt im Regierungsbezirk Oberpfalz zum Schuljahr 2015 / 2016 erneut eine Besetzung von Lehrerstellen unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den **spezifischen** Lehrerbedarf einzelner Schulen abzudecken und dadurch die Voraussetzungen zur Gestaltung des jeweiligen **Schulprofils** zu verbessern.

Bewerben können sich **ausschließlich** die im Regierungsbezirk **Oberpfalz** bereits auf einer **Planstelle** eingesetzten Lehrkräfte, **nicht** Lehrkräfte anderer Regierungsbezirke, ebenso nicht Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2015 oder Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber mit oder ohne befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2014 / 2015.

- Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung (Formblatt: Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz) an das **eigene** Schulamt. Dieses überprüft die Angaben und leitet - soweit nicht selbst zuständig - die Bewerbung mit einer **Stellungnahme**, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und ggf. korrigiert oder ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.
- Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der betreffenden Schulleitung.
- Die Schulleitung erarbeitet, ggf. nach Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, einen **gereihten** Besetzungsvorschlag, ausgehend von dem in der Ausschreibung definierten **Anforderungsprofil** der Stelle. Die Auswahl einer Bewerberin oder eines Bewerbers muss sich **zwingend** an der **Ausschreibung** orientieren und ist zu begründen. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die in ihrer Bewerbung Familienzusammenführung geltend machen können.
- Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt ihren **gereihten, begründeten** Besetzungsvorschlag vor.

Die ausgeschriebenen Stellen können nur bei entsprechendem Lehrerbedarf der jeweiligen Schule besetzt werden.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen / Anforderungsprofil
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	12 Klassen 252 Schüler	Lehrkraft mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Einsatz in Ganztagsklassen; Musikausbildung (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Grundschule Amberg	12 Klassen 273 Schüler	Lehrkraft mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 / 4; Lehrbefähigung für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Ehenfeld	2 Klassen 36 Schüler	Lehrkraft mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in einer jahrgangskombinierten Klasse 3 / 4; Unterrichtserfahrungen in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Hohes Kreuz Regensburg	7 Klassen 138 Schüler	Lehrkraft mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Einsatz in einer Ganztagsklasse; Berechtigung zur Erteilung des Schwimmunterrichts erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen / Anforderungsprofil
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Grundschule Regensburg	10 Klassen 213 Schüler	Lehrkraft mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung 1 / 2 der flexiblen Grundschule auch mit Schülern der Deutschförderklasse; Unterrichtserfahrungen in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Erfahrung im Unterricht mit Kindern nicht-deutscher Muttersprache erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Neutraubling	32 Klassen 627 Schüler	Lehrkraft mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Einsatz in Ganztages-M-Klassen der 9. und 10. Jahrgangsstufe; Musikausbildung (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich; Leitung der Bläsergruppe und Schulband erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Hans-Schöll-Grundschule Burglengenfeld	20 Klassen 452 Schüler	Lehrkraft mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Englisch als Unterrichtsfach (nicht vertieft studiert) erforderlich; Lehrbefähigung für Sportunterricht erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Niedermurach	3 Klassen 50 Schüler	Lehrkraft mit Lehrbefähigung Grundschule; Teilzeit im Umfang von 20 bis 25 Stunden	Einsatz in jahrgangskombinierter Klasse 1 / 2; Lehrbefähigung für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd	7 Klassen 155 Schüler	Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Lehrbefähigung für Sportunterricht männlich erforderlich; Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht erwünscht

Termine:

1. Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis: **13. März 2015**
2. Weiterleitung an das Zielschulamt bis: **20. März 2015**
3. Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis: **27. März 2015**
4. Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis: **08. Mai 2015**
5. bei der Regierung der Oberpfalz (soweit zuständig) bis: **15. Mai 2015**

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/ Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

**Fachberaterin / Fachberater für Sport / Grund- und Mittelschule
im Bereich der**

Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d. OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13. März 2015**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20. März 2015**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **26. März 2015**

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg ist die Funktion „**Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der Schulleitung**“ mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. Die Berufsschule mit kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildungsberufen besuchen derzeit 672 Teilzeitschülerinnen / Teilzeitschüler und 21 Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler. Sie ist mit den drei Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege verbunden, an denen derzeit 149 Schülerinnen / Schüler unterrichtet werden. Das Berufliche Schulzentrum hat eine Nebenstelle in Sulzbach-Rosenberg. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Der Einsatz erfolgt hauptsächlich an der Stammschule. Es werden fundierte EDV-Kenntnisse ebenso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft sich in das vorhandene Untis-Stundenplan-Programm einzuarbeiten.

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Koordination der Stammschule mit den Berufsfachschulen,
- Organisation schulischer Abläufe und Veranstaltungen und Repräsentation,
- Förderung des Veränderungsprozesses der Schule (QmbS),
- Erstellung der Statistik,
- Mitarbeit an der Entwicklung des Schulprofils „Inklusion“.

Für die Besetzung kommen insbesondere staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Hinweise für die Schulleitung:

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigelegt werden; gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften zusätzlich durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten sinngemäß.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).

2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt. **Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktuali-**

sierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinneninnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bischof-Wittmann-Schule Regensburg

Wiederholte Ausschreibung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3500 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bischof-Wittmann-Schule in Regensburg**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Schule, einschließlich Berufsschulstufe, SVE und heilpädagogischer Tagesstätte sowie vielfältigen innovativen Projekten wie Partnerklassen an Grundschulen und weiterführenden Schulen suchen wir **zum 1. August 2015** die / den

**Schulleiterin / Schulleiter
mit Lehramt Sonderpädagogik**
(die Stelle ist bewertet mit A15 + AZ).

Die Bischof-Wittmann-Schule führt zurzeit 17 Klassen mit 147 (Stand 1. Oktober 2014) Schülerinnen / Schülern sowie 5 SVE-Gruppen mit 38 Kindern und ist Seminarschule. Die Schulleitung nimmt zugleich die Leitung der Gesamteinrichtung wahr.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen in der Leitung einer Schule mit innovativen Projekten und Erfahrungen in der Gestaltung von Schule als inklusiver Lernort
- wertschätzender Umgang mit Schülerinnen / Schülern, Eltern und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung
- Verwaltungskennntnisse
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Bischof-Wittmann-Schule in enger Zusammenarbeit der Bereiche Schule, Tagesstätte und Therapie? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zur / zum Schulleiterin / Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin / zum Sonderschulleiter A 15 mit Amtszulage möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. März 2015 an die

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

MEDIEN

Prof. Dr. Josef Franz Lindner (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

186. Aktualisierungslieferung

1. Oktober 2014

63,50 €

Art. Nr. 66243186

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Durch die Verordnung der Staatsregierung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung sind das BayEUG umfangreich und weitere 21 in unserem Werk enthaltene Vorschriften ebenfalls geändert worden. Die Änderungen haben fast ausnahmslos keinen über die konkrete Bezeichnung der Ministerien hinaus gehenden Gehalt. Sie müssen gleichwohl vollzogen werden, um einen konkreten Gesetzes-, bzw. Verordnungstext zu haben. Die Änderungen des BayEUG bilden den Hauptbestandteil der Lieferung. Die Änderung des Feiertagsgesetzes (Kennzahl 62.254) konnte zugleich mit einer früheren Änderung dieses Gesetzes berücksichtigt werden. Die Änderungen der weiteren 19 Vorschriften können erst in die nächsten Lieferungen aufgenommen werden.

Diese Lieferung enthält ferner die neu gefasste Kommentierung des Artikel 56 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie die neu gefasste Bekanntmachung über die Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen (Kennzahl 72.30).

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

60. Aktualisierungslieferung

1. Dezember 2014

55,80 €

Art. Nr. 66288060

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Diese Lieferung enthält die Neubearbeitung der Kennziffer 10.10 zur Arbeitszeit der Lehrkräfte. Von großer Praxisrelevanz ist die neue Bekanntmachung zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und der Beteiligung des Jugendamtes. Ebenso enthalten sind eine KMBek zum Einsatz von Förderlehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen sowie die Ferienordnung ab Schuljahr 2017/18 und Hinweise zu orthodoxen Feiertagen.

Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer (Hrsg.);

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

44. Aktualisierungslieferung

15. Dezember 2014

64,80 €

Art. Nr. 66284044

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der **44. Lieferung** wird **Teil 2** der Sammlung „Schulfinanzierung in Bayern“ durch die neu aufgenommene **Kommentierung der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV, ab Kennzahl 22.0)** vervollständigt. Damit finden Sie ab dieser Lieferung nun alle Vorschriften rund um das komplexe Thema der **Schülerbeförderung** im neuen **Teil 2** der Sammlung vereint.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.